

## Berufsgruppen spezial > ÄRZTINNEN

### Wohlfahrtsfondsbeiträge

Allgemeines zu den Wohlfahrtsfondsbeiträgen der Ärztekammer für Wien und den daraus resultierenden Pensionen:

Konkret sieht das System vor, dass pro Jahr drei Anwartschaftspunkte (AWP) für die Grundpension (die derzeitige Grundpension beträgt € 886,70 pro Monat, 14mal jährlich = 12.413 Euro pro Jahr) erworben werden können. Derzeit kostet ein Anwartschaftspunkt € 2.261,09, daher kosten 3 Punkte € 6.783,26. Nur bei Erreichen von 100 Anwartschaftspunkten gebührt die volle Grundpension. Ansonsten wird eine Pension nur im Verhältnis der erworbenen AWP zu 100 AWP ausbezahlt. Ein Nachkauf von AWP – natürlich mit steuerlicher Abzugsmöglichkeit – kann wegen der breiteren Versorgungspalette in erster Linie bei verheirateten ÄrztInnen mit Kindern sinnvoll sein.

WICHTIG: Von allen ÄrztInnen, die angestellt (Dienstverhältnis) tätig sind, benötigen wir für die Berechnung des Wohlfahrtsfonds-Beitrages und der Kammerumlage immer **alle Monatsgehaltszettel** des drittvorangegangenen Jahres (neu ab 2007). **Daher sind für die Berechnung 2008 alle 12 Monatsgehaltszettel von 2005 erforderlich.** Dabei können Sie uns gleich jeweils ein Exemplar von 2006 und 2007 mit übermitteln.